



Gekommen um zu bleiben - die Asiatische Hornisse breitet sich weiter in Deutschland aus

- HINWEISE ZUM UMGANG MIT DIESER GEBIETSFREMDEN, INVASIVEN HORNISSENART -

Dr. Otto Boecking, LAVES Institut für Bienenkunde Celle

Die aus Südostasien stammende Hornisse, die man wegen ihrer markanten gelben Füße „Asiatische Gelbfuß-Hornisse“ nennt, breitet sich seit ihrem Erstnachweis in Südwestfrankreich im Jahre 2004 weiter in Europa aus. In Deutschland angekommen und erstmals 2014 in der baden-württembergischen Stadt Waghäusel entdeckt, findet man sie inzwischen auch in weiteren Bundesländern. Einzelnachweise liegen aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland und aus NRW vor. Diese gebietsfremde und als invasiv eingestufte Hornissenart profitiert offenkundig von den warmen Sommern und milden Wintern der letzten Jahre. Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission fällt diese nicht-heimische, invasive Art derzeit noch in die Kategorie der Früherkennung, wonach sie überwacht (Monitoring) und bekämpft werden muss. Das überraschende Auftreten der Asiatischen Gelbfuß-Hornisse in Hamburg in den Jahren 2020 bis 2021 konnte dank des räumlich begrenzten Vorkommens durch rechtzeitige Entnahme der Nester vor dem Ausfliegen der neuen Generation beseitigt werden. Seitdem gibt es dort keine Meldungen von Flugtieren oder Funde von Nestern mehr. Es ist aber zu erwarten, dass diese Hornissenart jedoch früher oder später auch in den gesamten Norden vordringen wird. Da diese nicht-heimische invasive Art in die Kategorie der Früherkennung fällt, wollen wir Sie hier entsprechend informieren und zur umsichtigen Unterstützung aufrufen.

Es geht um die Asiatische Hornisse, nicht jedoch um die Asiatische Riesenhornisse, die größte Hornissenart auf der Welt. Wichtig ist zunächst hervorzuheben, dass es sich bei der im Jahre 2004 erstmals nach Europa eingeschleppten und seit 2014 auch in Teilen Deutschlands nachgewiesenen Asiatischen Gelbfuß-Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) eben nicht um die Asiatische Riesenhornisse (*Vespa mandarinia*) handelt. Diese wirklich imposant große Hornisse, fünfmal so groß wie eine Honigbiene, machte unlängst in den USA Schlagzeilen in der Sensationspresse. Dort sind von dieser fremden Art seinerzeit lediglich Einzelexemplare bzw. ein einziges Nest gefunden worden. Aber schon gleich wurde ihr von vornherein ein fragwürdiges Attribut unterstellt, sie wurde als „murder hornet“ oder als „Honigbienenkillerin“ bezeichnet. Das trifft auf die Asiatische Riesenhornisse nicht zu und sie kommt auch nicht in Deutschland vor!

Wie gefährlich ist die Asiatische Gelbfuß-Hornisse? Alle Hornissen zählen zur Familie der Faltenwespen und sie sind allem Volksglauben zum Trotz überhaupt nicht gefährlicher als zum Beispiel Honigbienen. Genauso wie die bei uns heimische Europäische Hornisse (*Vespa crabro*) ist auch die Asiatische Gelbfuß-Hornisse von Natur aus sehr friedfertig. Grundlos werden Menschen nicht angegriffen. Hornissen stechen allenfalls zur Verteidigung ihres Nestes. Deshalb sollte eine Distanz von

mehreren Metern zum Nest eingehalten und dieses nicht erschüttert werden. Da die Asiatische Gelbfuß-Hornisse ihre Sekundär- bzw. Hauptnester bevorzugt sehr hoch versteckt im Astwerk von großen Bäumen anlegt, kommt man damit eher nicht in Kontakt. Allenfalls kommt man mit den kleineren, etwa Handballen-großen Gründungsnestern (Primärnest) in Kontakt, die auch schon einmal in Schuppen oder Sträuchern anzutreffen sind. Stiche der Asiatischen Hornisse sind genauso schmerzhaft, wie die der Honigbienen und der heimischen Hornisse und Wespen. Eine potentielle Gefahr geht von Insektenstichen bekanntlich nur für allergisch reagierende Menschen aus.

Wie erkennt man die Asiatische Gelbfuß-Hornisse? Sowohl die Königinnen als auch deren Arbeiterinnen und Drohnen der Asiatischen Gelbfuß-Hornisse unterscheiden sich deutlich von der heimischen Hornisse (*Vespa crabro*). Auf den ersten Anblick sind die Asiatischen Gelbfuß-Hornissen insgesamt etwas kleiner und deutlich dunkel schwarz gefärbt. Die heimische Hornisse fällt hingegen durch ihren gelb-schwarz gemusterten Hinterleib auf. Das ist ein Erkennungsmerkmal, welches allen heimischen sozialen Faltenwespen gemein ist. Aufgrund dieser sehr spezifischen Farbgebung ist eine Unterscheidung von der heimischen Hornissenart sehr einfach möglich. Arbeiterinnen der Asiatischen Hornisse erreichen eine Körperlänge von bis zu 2,5 cm, Königinnen von bis zu 3 cm. Damit sind sie etwas kleiner als die heimische Hornissenart, bei der Arbeiterinnen eine Körperlänge von bis zu 3 cm, Königinnen von bis zu 3,5 cm erreichen.

Trotz dieser Unverwechselbarkeit sind in den letzten Jahren leider schon Nester der heimischen Hornisse zerstört und Königinnen unnötig getötet worden, weil man annahm, es seien Asiatische Hornissen. Das ist ein Verstoß gegen deren Schutzstatus nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV). Die heimische Hornisse (*Vespa crabro*) ist als besonders geschützte Art nach BArtSchV Anlg.1 in Verbindung mit dem § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eingestuft.

Die Invasion der Asiatischen Hornisse nach Europa begann schon 2004.

Die ursprüngliche Heimat der Asiatischen Gelbfuß-Hornisse mit der Varietät *Vespa velutina nigrithorax* liegt in China sowie in der Grenzregion zwischen Indien und Myanmar. Das erste Exemplar dieser Art wurde in Europa im Jahre 2004 in Südwestfrankreich gesichtet. Nachweislich reiste diese Art zunächst unbemerkt über asiatische Import-Töpferwaren nach Europa. Sie breitete sich in den Folgejahren schnell über Frankreich und dann in Teilen Spaniens, Portugals, Italiens, Belgiens, der Niederlande, Großbritanniens und im Südwesten Deutschlands aus. DNA-Analysen haben gezeigt, dass mit Stand 2023 alle in Europa vorkommenden Asiatischen Hornissen sehr wahrscheinlich auf eine einzige, versehentlich importierte Königin zurückgehen. Der Erstnachweis in Deutschland erfolgte im Spätsommer 2014 in Waghäusel bei Karlsruhe (BW) und der erste bestätigte Nestfund gelang im November 2014 in Büchelberg (RP). Der bisher nördlichste Nachweis dieser wärmeliebenden Hornissenart erfolgte dann im September 2019 in Hamburg-Billbrook. Inzwischen ist geklärt, dass dieser Hornissen-Nachweis keine neue Invasion bzw. weitere Einschleppung aus Asien darstellte, sondern genetisch der nach Frankreich ursprünglich importierten glich. Es ist anzunehmen, dass eine oder mehrere Königinnen nach Hamburg als „blinder Passagier“ auf dem Landwege verfrachtet worden ist. Nach systematischer Beseitigung von Nestern dieser Asiatischen Hornissen liegen nunmehr keine neuen Meldungen aus der Region Hamburg vor.

Welche potentiellen Folgen hat die Invasion der Asiatischen Hornisse?

Gebietsfremde Arten werden erst dann als „invasiv“ eingestuft, wenn die Art in ihrem neuen Areal die Biodiversität gefährden kann (!) und wenn zudem eine Erfolgsprognose besteht, nachteilige Auswirkungen tatsächlich verhindern, minimieren oder abschwächen zu können. Wenn auch der Kenntnisstand über die potentiellen Wirkungen dieser Asiatischen Hornisse hierzulande noch begrenzt ist, so zeigen die Erfahrungen aus Frankreich und Italien deutlich, dass sie keine außergewöhnliche Bedrohung für die Imkerei darstellt. Das gilt bekanntlich auch für unsere heimische Hornissenart, die eher selektiv, einzelne wenige Honigbienenarbeiterinnen fängt. Honigbienen sind zwar für die Asiatische Hornisse oft ein wichtiger Bestandteil ihres Nahrungsspektrums. Eine Zerstörung ganzer Honigbienenvölker findet nicht statt, es sei denn, es handelt sich um vorgeschwächte Völker. Als Generalist nutzt auch diese Hornissenart ein breit gefächertes Beutespektrum und benötigt etwa 11 kg Insekten-Biomasse pro Volk und Jahr. Ihr Jagdradius beträgt etwa einen Kilometer ums Nest herum. Das Beutespektrum variiert mit dem natürlichem Angebot und der Jahreszeit. So erjagt sie ebenso Zweiflügler (Fliegen), andere Faltenwespen, wie beispielsweise die Gemeine Wespe (*Vespula vulgaris*) und die Deutsche Wespe (*Vespula germanica*) und viele andere Insekten auch. Wenn sich Bienenstände in der Nähe der Hornissen-Nester befinden, dann werden auch mehr Honigbienen erjagt. Die Flugbienenverluste sind für gesunde Bienenvölker eher unbedeutend. Wenn gefährdet, dann sind es schwache Völker. Hervorzuheben ist auch, dass Hornissen ihren Jagderfolg nicht kommunizieren können. Von daher stimmt die Annahme nicht, ganze Hornissenvölker würden sich über Bienenvölker hermachen. Darum sind Sorgen der Imker unbegründet. Bislang gibt es auch keine wissenschaftlichen Hinweise für Probleme mit der Asiatischen Gelbfuß-Hornisse in hiesigen Ökosystemen. Das auch nicht in Frankreich bzw. Italien, wo diese Insekten erstmals schon vor 16 Jahren aufgetreten sind. Von daher ergibt sich derzeit keinen Grund zur Beunruhigung oder gar für falsch verstandenen Aktionismus.

Als invasive Art von der Europäischen Kommission (KOM) eingestuft

Die KOM hat dennoch die Asiatische Gelbfuß-Hornisse als gefährlich für die Imkerei und sogar für ganze Ökosysteme eingeschätzt und sie sodann 2014 auf die Liste der invasiven Arten gesetzt. Die EU hat seinerzeit einen für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Rechtsrahmen für den Umgang mit invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten geschaffen und mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sind die Vorgaben auch für Deutschland bindend. Diese Verordnung zielt grundsätzlich auf die Prävention der Einbringung, die Schaffung von Überwachungs- und Frühwarnsystemen, die Beseitigung von Populationen in frühen Invasionsphasen und das Management bereits etablierter Populationen invasiver, gebietsfremder Arten ab. In der sogenannten Unionsliste sind insgesamt 88 invasive gebietsfremde Pflanzen- und Tierarten derzeit aufgeführt, deren negative Auswirkungen auf die Biodiversität als erheblich angesehen werden. Diese Arten besitzen nach Experteneinschätzung ein hohes, länderübergreifendes Ausbreitungspotenzial, so dass ein konzertiertes, auch Mitgliedsstaaten übergreifendes Vorgehen auf Unionsebene als notwendig erachtet wird, um so den potentiell negativen Auswirkungen begegnen zu können. Mindestens 46 von diesen 88 gelisteten Arten kommen in Deutschland schon jetzt wildlebend vor – darunter unter anderem die Asiatische Gelbfuß-Hornisse. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat zuständigkeitshalber im Jahre 2018 für diese Arten einen Aktionsplan

erstellt, der unter anderem Maßnahmen zur Sensibilisierung, Früherkennung, zur Beseitigung und Notifizierung enthält.

Die Asiatische Gelbfuß-Hornisse ist in Deutschland noch nicht flächendeckend verbreitet und befindet sich noch in einer frühen Phase der Invasion und unterliegt somit der 2. Phase in der Umsetzung der VO (EU) 1143/2014. Damit ist das folgende Ziel definiert: eine vollständige und dauerhafte Beseitigung dieser invasiven Art mit Dokumentation über Notifizierungen an die EU KOM. Diese Zielsetzung ist ergebnisoffen formuliert, denn auch bei anderen invasiven Arten hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sie nach ihrem Erstdurchweis nicht mehr beseitigt werden können. Eine Beseitigung invasiver Arten sollte grundsätzlich dabei unter angemessener Berücksichtigung der menschlichen Gesundheit, der Umwelt, der Nichtziel-Arten und ihren Lebensräumen erfolgen. Zudem sollen den Tieren vermeidbare Schmerzen, Qualen oder Leiden erspart bleiben.

Was kann man tun und was muss unbedingt vermieden werden?

Nach den Vorgaben der VO (EU) 1143/2014 muss jedes Vorkommen schnellstmöglich gemeldet werden. Adressaten für solche Nachweise sind die zuständigen Umweltbehörden. Konkret sind es die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. An den Meldungen (Monitoring) sollte sich jeder beteiligen. Wir empfehlen der Imkerschaft hier engagiert aber umsichtig zu handeln. Wie eingangs gezeigt, lässt sich die Asiatische Gelbfuß-Hornisse gut von der heimischen Hornissenart unterscheiden. Über jede angetroffene heimische Hornisse (*Vespa crabro*) sollte man sich freuen, denn jedem Imkernden sollte inzwischen der besondere ökologische Wert von sozialen Faltenwespen bekannt sein. Sollten Sie hingegen Individuen der Asiatischen Gelbfuß-Hornisse sehen oder deren Nest, dann beteiligen Sie sich gerne an dem Monitoring, indem Sie ihre Fundmeldung direkt an die zuständige Umweltbehörde weitergeben.

Grundsätzlich verbietet sich aber der Versuch der Asiatischen Hornisse mit gekauften oder selbst gebauten Lockfallen nachzustellen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben deutlich gezeigt, dass keine dieser Fallen selektiv wirkt und die reale Gefahr besteht gar andere Insekten anzulocken und zu töten. Die Wahrscheinlichkeit ist groß dann womöglich auch noch seltene, nach der BArtSchV geschützte Arten dabei zu töten. Auch die Nester darf man selber nicht beseitigen, denn auch hier gilt das Tierschutzgesetz (TierSchG). Schutzobjekt des TierSchG ist bekanntlich jedes lebende Tier, unabhängig von seinem Entwicklungsgrad. Auch Wirbellose wie die Insekten gehören dazu. Gemäß § 1 TierSchG darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Für die Beseitigung von Nestern sind Profis gefragt und die Beseitigung sollte sich auf Primärnester der Asiatischen Gelbfuß-Hornisse konzentrieren. Eine kostenaufwändige Beseitigung der Hauptnester erst im Herbst, wenn man sie dann hoch in den Bäumen entdeckt, macht gar keinen Sinn. Daraus sind nämlich neue Geschlechtstiere (Drohnen und junge Königinnen) längst zuvor ausgeflogen, die im Folgejahr ihre Nester gründen.

Ansprechpartner für Fund-Meldungen und Beseitigung der Nester sind die unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte.

Ansprechpartner der zuständigen Behörde für Niedersachsen:

Dr. Christian Boestfleisch, Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz NLWKN, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

Ansprechpartner für Hamburg und Meldungen in der Metropolregion Hamburg:

Kai Schütte, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Fachlichen Rat gibt es beim LAVES Institut für Bienenkunde Celle (Dr. Otto Boecking), bei Herrn Dipl. Biol. Rolf Witt, Friedrichsfehn (Wespenexperte) und bei den ehrenamtlich tätigen Wespen- und Hornissenberatern, die von den unteren Naturschutzbehörden bestellt sind.